

Veteranenreglement

1. Kantonale Veteranen und Ehrenveteranen

Art. 1

Der Blasmusikverband Uri (bvuri) ehrt die Aktivmitglieder seiner Sektionen, die 25 Jahre bzw. 50 Jahre bei einer oder mehreren Sektionen mitgewirkt haben, als Kantonale Veteranen bzw. kantonale Ehrenveteranen. Zur Zeit der Ernennung müssen sie in einer Sektion des bvuri aktiv tätig sein. Wo dieses Reglement Personen und Funktionen bezeichnet, gilt es für beide Geschlechter.

Art. 2

Als Stichtag¹ für die Berechtigung der Auszeichnung ist der 31. Dezember des Jahres massgebend, in welchem 25 bzw. 50 Aktivjahre erfüllt sind.

Die Ehrung durch den bvuri erfolgt im darauf folgenden Jahr an der Vorstandskonferenz (VK).

Beispiel: Eintritt in die Sektion gemäss Musikerpass am 4. Mai 1995. Erfüllung des 25. Jahres am 3. Mai 2020. Ernennung zum kantonalen Veteranen an der VK im Jahre 2021.

Art. 3

Fähnrich und Funktionäre einer Sektion gelten ebenfalls als Aktivmitglieder.

Art. 4

Das Eintrittsalter für die Ernennung zum kantonalen Veteranen ist nicht begrenzt. Massgebend ist die Eintrittsbekräftigung im Musikerpass durch die Sektion.

Art. 5

Die Auszeichnung besteht aus einer mit Name, Vorname und Ernennungsjahr gravierten Medaille und entsprechender Widmung; für die Ehrenveteranen wird die Medaille vergoldet.

Ehrenveteranen erhalten zudem ein Andenken² nach Wahl des Geehrten.

Art. 6

Die Medaille wird vom betreffenden Veteran bei allen musikalischen Veranstaltungen und bei öffentlichen Auftritten seiner Sektion auf dem Zivil- oder Uniformveston getragen. Verlorene Medaillen können auf Kosten des Veteranen ersetzt werden.

Art. 7

Die Veteranenauszeichnung berechtigt den Inhaber bei allen kantonalen Veranstaltungen, welche von einer Sektion des bvuri organisiert werden, zum freien Eintritt in die Festhalle und zu den Vorträgen.

Art. 8

Jede Sektion ist verpflichtet, die für die Ehrung in Betracht kommenden Aktivmitglieder dem Kantonalvorstand z.Hd. des Veteranenchefs zu melden. Die Anmeldung und der Musikerpass sind gewissenhaft und genau auszufüllen und bis spätestens 3 Monate vor der Auszeichnung dem Veteranenchef einzureichen. Un-

¹ analog Veteranenreglement des Schweiz. Blasmusikverbandes SBV

² Im Wert von Fr. 250.-; Stand 2012

richtige oder ungenügend ausgefüllte Musikerpässe oder zu spät eingereichte Anmeldungen werden vom Veteranenchef bzw. Kantonalvorstand zurückgewiesen.

Art. 9

Erweist sich in der Folge ein Veteran als unwürdig oder wird mit der Auszeichnung Missbrauch getrieben, so steht dem Kantonalvorstand das Recht zu, die Medaille durch die betreffende Sektion zurückverlangen zu lassen.

Art. 10

Der Sektionsvorstand ist gegenüber dem Kantonalvorstand für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Wissentlich falsch gemachte Angaben zwecks vorzeitiger Erlangung der Auszeichnung werden vom Kantonalvorstand nicht gebilligt.

Art. 11

Über Anmeldungen mit ungenügenden oder zweifelhaften Angaben entscheidet der Kantonalvorstand endgültig.

Art. 12

Die Ernennung der Veteranen ist Sache des Veteranenchefs des bvuri. Sein Entscheid kann mit begründeter Einsprache beim Kantonalvorstand angefochten werden.

Art. 13

Die Veteranenernennung erfolgt an der ordentlichen Delegiertenversammlung des bvuri.

Art. 14

Beim Ableben eines Veteranen wird ihm an der Beerdigung durch die Kantonalflagge die letzte Ehre erwiesen.

2. Kantonale Dirigentenehrung

Art. 15

Der bvuri ehrt die Dirigentinnen und Dirigenten, die während insgesamt 15 Jahren eine oder mehrere Sektionen musikalisch geleitet haben. Zur Zeit der Ernennung müssen sie in einer Sektion des bvuri aktiv tätig sein.

Betreffend Stichtag, Meldung usw. gelten die Bestimmungen für die Veteranenehrung.

Art. 16

Die Auszeichnung ist eine Ansteckmedaille

Vorstehendes Reglement ist am 14. Februar 2020 von der Vorstandskonferenz in Realp genehmigt worden, ersetzt die bisherigen Reglemente und tritt sofort in Kraft.

blasmusikverband uri

Präsident/in



Lea Gisler-Bissig

Sekretär/in



Ingrid Dittli-Gisler